

Satzung
zur
Änderung der Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schmölln
(in der Fassung vom 24. Juli 2014)

vom 25. April 2016

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Schmölln folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schmölln in der Fassung vom 24. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

- § 9 Abs. (2) Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

erhält folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmölln, den 25. April 2016

Siegel

gez. Sven Schrade
Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schmölln (in der Fassung vom 24. Juli 2014) vom 25. April 2016 wurde im Amtsblatt der Stadt Schmölln vom 14. Mai 2016 veröffentlicht.